

# Schutzkonzept (Kurzversion) für Gottesdienste, Konzerte und Veranstaltungen – 15. Januar 2021



## 1. Allgemeine Informationen

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Personen aus dem Pastoralraum hat oberste Priorität. Deshalb sind wir weiterhin bestrebt, den nötigen Abstand von 1.5m wenn möglich einzuhalten.

Oberste Priorität hat: Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause.

Veranstaltungen sind verboten – ausgenommen sind Gottesdienste und Begräbnisfeiern. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen eingeschränkt. Die zulässige Höchstzahl ergibt sich also zunächst je nach Grösse der Kirche durch die Einhaltung der Abstandsregel; sie darf aber 50 Personen nicht überschreiten. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen (Zelebranten, Ministrantinnen, Lektoren u. a.).

Es gilt eine generelle Maskenpflicht in den Kirchen, Kapellen und in religiösen Einrichtungen und im Aussenbereich (z.B. auf dem Kirchenplatz). Dazu gehören Pfarramts-Empfangsbereich, Besprechungszimmer, öffentliche Räume, Jugendräume. Die Leute bringen selber eine Maske mit.

Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske nach Absatz 1 ändert nichts an den übrigen Massnahmen, die in den Schutzkonzepten der Betreiber und Organisatoren vorgesehen sind. Namentlich ist der erforderliche Abstand auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten.“ Die Maskentragpflicht hebt die Abstandsregel nicht generell auf!

Gottesdienste: Die Maskentragpflicht gilt auch für Zelebranten und weitere Mitwirkende. Die Seelsorgenden werden neu auch während dem Sprechen die Maske tragen. Es soll zum Beginn des Gottesdienstes mitgeteilt werden, dass die hochansteckenden Virus-Mutationen das Tragen der Masken auch während dem Sprechen rechtfertigen und es so vom Bistum empfohlen wurde. Man kann die Leute auffordern sich zu melden, sollten daraus Schwierigkeiten entstehen, z.B. wenn man nicht verstanden wird.

Es besteht auch eine dringende Empfehlung die Maske zu tragen für alle Lektoren/-innen (auch während der Lesung) und für alle Ministranten, gleich wie als sie sind.

Das Singen ist ausserhalb des Familienkreises und des Gesangsunterrichtes an den Schulen verboten, sowohl im Freien als auch im Innenbereich.

Bei Beerdigungen gilt auch eine Maskenpflicht auf dem Friedhof und des Weiteren die üblichen Bestimmungen für Gottesdienste und das Schutzkonzept der Gemeinden.

Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen: Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (Plätze, Parkanlagen). Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis.

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen.

#### Weisungen für den Kirchenraum

- Das BAG-Plakat weist auf die Abstands- und Hygieneregeln hin. Das Plakat (Maskentragepflicht) wird an allen Eingangstüren der Kirchen/Kapellen und öffentlichen Räumen aufgehängt.
- Die Eingangstüren sind erkennbar gekennzeichnet und andere Türen mit einer gut sichtbaren Markierung abgesperrt. Gleichwohl dürfen die Türen nicht geschlossen sein, aus feuerpolizeilichen Gründen.
- Spender mit Händedesinfektionsmittel steht beim offenen Eingang bereit, eine Schachtel Mundschutz liegt bereit
- Die Sitzplätze /Sitzreihen, welche benützt werden dürfen, sind gekennzeichnet. Die Plätze sind gegenüber der vorderen und hinteren Sitzreihe versetzt. Familienangehörige sitzen nebeneinander, sie können Sitzplätze zwischen zwei markierten Plätzen „auffüllen“. Jede zweite Bank bleibt frei. Familienangehörige z.B. bei Beerdigungen dürfen die Reihen auffüllen, danach eine Bank frei lassen.
- Abstandsmarkierungen auf dem Fussboden sind einzuhalten

- Für jede Pfarrkirche werden Kontrollpersonen aufgebeten, die beim Eingang der Kirche zur Überwachung Desinfektion; im Kirchenraum zur Überwachung der Abstände bei den Sitzplätzen/Sitzreihen

#### Weisungen für die Liturgie

- Vor der Austeilung der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionspender\*innen die Hände. Zur Kommunionsspende trägt man eine Gesichtsmaske. Der Dialog „Der Leib Christi“ – „Amen“ wird weiterhin vorher gemeinsam gesprochen.  
Die Kommunionempfänger/-innen tragen die Gesichtsmaske beim Empfang der Handkommunion; sie treten dann einige Schritte zur Seite, kommunizieren und gehen mit aufgesetzter Gesichtsmaske wieder an ihren Platz zurück.  
Der Kommunionempfang wird nach „Sektoren = Sitzbankblöcke“ aufgeteilt.  
Die Spendung der Mundkommunion ist bis Ende Februar verboten.
- Die Ordnung zum Verlassen der Kirche muss befolgt werden, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können